

ERSTINFORMATIONEN FÜR INTERESSIERTE EINSATZSTELLEN

Referat Freiwilligendienste in Deutschland

Wir freuen uns über Ihr Interesse am CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. (CVJM Deutschland) als Träger für Freiwilligendienste.

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick zur Einrichtung einer Einsatzstelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) in Kooperation mit dem CVJM Deutschland.

1. Wer wir sind

Der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM) ist der größte christlich-ökumenische Jugendverband in Deutschland – überparteilich und konfessionsunabhängig. Der CVJM Deutschland ist der Dachverband der christlichen Jugendarbeit, die in Deutschland vom Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM), dem Evangelischen Jugendwerk (EJW) und dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD) geleistet wird.

Der CVJM Deutschland ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) und im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Der CVJM Deutschland ist der Zusammenschluss von 13 selbständigen Mitgliedsverbänden, deren Zusammenarbeit er fördert. Er erfüllt vor allem Gemeinschaftsaufgaben, die gemeinsames Handeln erfordern und die für seine Mitgliedsverbände von überregionaler Bedeutung sind. Der CVJM Deutschland vertritt den CVJM gegenüber Kirche, Staat und Öffentlichkeit auf der Bundesebene und arbeitet mit anderen Jugendverbänden zusammen. Er ist mit der Wahrnehmung der internationalen Angelegenheiten des CVJM, vor allem im Weltbund und im Europäischen Bund der CVJM, beauftragt.

Die „Pariser Basis“ gilt heute im CVJM Deutschland für die Arbeit mit allen jungen Menschen.

2. Allgemeine Angebote

Die Arbeit des CVJM Deutschland kann in vier Bereiche aufgeteilt werden: CVJM-Arbeit in Deutschland, Bildung, CVJM weltweit und Projekte. Weitere Informationen zur Arbeit des CVJM in Deutschland und weltweit finden sich unter www.cvjm.de.

3. Der rechtliche Rahmen eines Freiwilligendienstes

Das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 1. Juni 2008 regelt die Rahmenbedingungen für das FSJ. An diesen Rahmenbedingungen orientiert sich auch das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) vom 28. April 2011. FSJ und BFD dienen, als vom Bund geförderte Maßnahmen, der Orientierung und Persönlichkeitsbildung. Durch die pädagogische Begleitung von Träger und Einsatzstelle werden die individuellen Kompetenzen der Freiwilligen gefördert und erweitert. Ziele sind religiöse, soziale, interkulturelle, politische und arbeitsweltbezogene Bildung. Als Mitglied der Trägergruppe der Ev. Freiwilligendienste ist der CVJM Deutschland einem Qualitätssicherungsprozess mit klar definierten Standards verpflichtet.

4. Freiwillige

Ein FSJ oder ein BFD kann von jungen Menschen ab 16 Jahren (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres begonnen werden. Für über 27-jährige gibt es den BFD27plus. FSJ und BFD stehen Männern und Frauen gleichermaßen offen. Die Einsatzstellen des CVJM Deutschland können und sollen selbst Freiwillige für ihre Arbeit begeistern und gewinnen. Der CVJM Deutschland informiert über die verschiedenen Einsatzbereiche. Freiwillige im BFD27plus nehmen an Bildungsseminaren mit netzwerk-m teil.

5. Dauer und Beginn des Freiwilligendienstes

Die Einsatzzeit in den Freiwilligendiensten beträgt mindestens sechs und höchstens 18 zusammenhängende Monate. In der Regel wird ein Freiwilligendienst von zwölf Monaten geleistet. Der Beginn des Freiwilligendienstes sollte möglichst 1. August oder 1. September sein, da die Qualitätsrichtlinien die Teilnahme an einem Einführungsseminar innerhalb der ersten acht Wochen erfordern und es nur wenige Seminarangebote für „Quereinsteiger“ gibt. Abweichende, individuelle Startdaten können mit dem CVJM Deutschland abgesprochen werden und je nach Zeitraum realisiert werden.

6. Leistungen für die Freiwilligen

Alle Freiwilligen erhalten von Seiten der Einsatzstelle ein Taschengeld, sind unfallversichert und werden zur Sozialversicherung angemeldet. Die Beiträge (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) werden in vollem Umfang durch die Einsatzstellen übernommen. Die Einsatzstelle sorgt in der Regel für kostenlose Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung (soweit nötig und üblich). Stattdessen können auch Geldersatzleistungen gezahlt werden (vgl. hierzu die gültigen Sachbezugswerte).

Innerhalb des Einsatzjahres erhalten alle Freiwilligen die gleiche Anzahl an Urlaubstagen wie andere hauptamtliche Mitarbeitende in der Einsatzstelle. Sie absolvieren 25 Seminartage, bzw. 12 Seminartage im BFD 27plus. Die Seminarkosten übernimmt der CVJM Deutschland. Die Fahrtkosten zu den Seminaren übernehmen die Einsatzstellen.

Einsatzstellen verpflichten sich zur Gewährung der in der Vereinbarung aufgeführten Leistungen den Freiwilligen gegenüber, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Als Träger übernehmen wir im FSJ und im BFD nicht die Gehaltsabrechnung für die Freiwilligen.

7. Kosten für die Einsatzstellen

Der CVJM Deutschland erhebt eine monatliche Kostenumlage zur Querfinanzierung und Sicherung des Gesamtsystems Freiwilligendienste für pädagogische Arbeit, Seminararbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Administration. Genauer entnehmen Sie bitte dem Excel-Kostenrechner. Im FSJ ist grundsätzlich keine Einsatzstellenförderung vorgesehen. Im BFD zahlt der Bund Förderbeträge an die Einsatzstellen für Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge bis zu bestimmten Höchstgrenzen. Das macht die BFD-Plätze bundesweit begehrt, weshalb der Bund die Plätze kontingentiert hat. Daher können wir BFD-Plätze nur entsprechend der Kontingentzuweisung anbieten, eine dauerhafte Garantie auf BFD-Plätze besteht nicht. Auch im FSJ gibt es ein vom Bund begrenztes Budget. Die FSJ- und BFD-Plätze können deshalb nur in Absprache mit uns als Träger besetzt werden.

Freiwillige haben im FSJ und im BFD grundsätzlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Zudem haben die Eltern (weiterhin) Anspruch auf Kinderfreibeträge und auf weitere kinderbezogene Leistungen.

8. Pädagogische Begleitung

Die pädagogische Begleitung erfolgt durch die Anleitenden für die Freiwilligen in der Einsatzstelle (Anleitende/Mentoren) und durch die/den zuständige/n Regionalreferentin/en des CVJM Deutschland. Ein Schwerpunkt der pädagogischen Begleitung ist die Seminararbeit. Freiwillige werden einmal pro Einsatzzeit in ihrer Einsatzstelle besucht.

9. Die Seminare

Zur Teilnahme an den Seminaren sind die Freiwilligen verpflichtet und von der Einsatzstelle freizustellen: Bei 12-monatigem Einsatz sind insgesamt 25 Seminartage zu absolvieren, bei Verkürzung monatlich je zwei Tage weniger, bei Verlängerung monatlich je ein Tag mehr. Für den regelhaften einjährigen Einsatz bedeutet dies:

- Einführungsseminar (5 Tage)
- Zwischenseminar (5 Tage)
- Abschlusssseminar (5 Tage)

Politische Bildung: BFDler gehen zum Seminar für politische Bildung an ein Bildungszentrum des Bundes (gesetzlich vorgegeben), FSJler wählen aus den angebotenen trägerinternen politischen Wahlpflichtseminaren eins aus.

Wahlpflichtseminar: Alle Freiwilligen besuchen je nach Angebot entweder das WPS-Connect mit allen Freiwilligen gemeinsam und wählen dort Workshops entsprechend ihrer Interessen aus oder wählen aus den angebotenen Wahlseminarwochen eine aus.

Die Seminarinhalte setzen sich aus persönlichkeitsbildenden und werteorientierten Themen zusammen. Sie bieten Hilfestellung für das persönliche Wachstum und die jeweilige Lebenssituation der Freiwilligen. Sie beinhalten eine Auseinandersetzung mit Glaubensfragen, Themen zur Persönlichkeitsbildung und zur gesellschaftspolitischen Verantwortung anhand der Bundeskonzeption der Evangelischen Freiwilligendienste.

Zu Beginn des Freiwilligendienstes werden die Einsatzstellen über die Seminartermine informiert. Die Freiwilligen bleiben nach Möglichkeit einer festen Seminargruppe zugeordnet.

10. Die Arbeitsbereiche

In den Einsatzstellen des CVJM Deutschland erfolgt der Einsatz überwiegend im pädagogischen (kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, CVJM, Gemeinde, ...), hauswirtschaftlichen (Freizeitheime, Tagungsstätten) und sozialen Bereich. Aber auch Einsatzstellen aus den Bereichen Medien, Bildung, Sport und Denkmalpflege sind möglich. Reine Verwaltungstätigkeiten sind für Freiwillige im FSJ/BFD dagegen nicht vorgesehen.

11. Wer kann Einsatzstelle werden?

Im Prinzip können alle gemeinnützigen Organisationen Einsatzstelle im Freiwilligendienst werden, die relevante Arbeitsbereiche anbieten: CVJM, Freizeit- und Tagungsstätten, Jugendzentren, Sportvereine, Kirchengemeinden, (Bibel-) Schulen, Kindertagesstätten usw. Die Einsatzstelle gewährleistet dabei die pädagogische Begleitung vor Ort, die fachliche Anleitung und die individuelle Begleitung der Freiwilligen.

12. Vertragsverhältnis

Im FSJ wird zwischen Träger, Einsatzstelle und Freiwilliger/m eine schriftliche Vereinbarung getroffen, die den Diensteseinsatz und dessen Bedingungen regelt. Im BFD bezieht sich das Vertragsverhältnis juristisch vor allem auf die Beziehung zwischen Bund und Freiwilligen. Die Einsatzstelle und der Träger sind allerdings auch hier maßgeblich beteiligt.

13. Neue Einsatzstelle werden

Wenn Sie Einsatzstelle des CVJM Deutschland werden möchten, senden Sie uns bitte das ausgefüllte Formular „**Einsatzplatzbeschreibung**“ zurück. Die/Der zuständige Regionalreferent/in wird Sie anschließend besuchen, um Ihre Organisation kennenzulernen, offene Fragen zu klären und um weitere Abläufe mit Ihnen zu besprechen. Im BFD muss zusätzlich beim Bundesamt ein Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle gestellt werden.

Nach Klärung aller Fragen erfolgt der Vertragsabschluss über eine Kooperation im Bereich der Freiwilligendienste. Eine Vereinsmitgliedschaft im CVJM ist dafür nicht notwendig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

freiwilligendienste@cvjm.de - 0561/3087-282